

Qualifizierung zur Seniorenbegleitung

Dozenten:

Michael Ebert, Ausra Kluge, Fred Krummacker, Christa Meenken, Anke Plate, Dittmar Sprekelmann, Torsten Renken, Veronika Völker und andere Fachdozenten

Zertifizierung:

Zum Abschluss der Qualifizierung erhält jede/r Teilnehmer/in ein differenziertes Zertifikat der LEB. Der Kurs ist AZAV zertifiziert.

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzung

Lebenserfahrene Personen, die demenzkranke und andere Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen der Alltagskompetenz betreuen möchten. Formell erworbene methodische und fachliche Vorkenntnisse und Berufserfahrungen werden nicht vorausgesetzt. Vorhandene Kompetenzen in pflegerischen, hauswirtschaftlichen, therapeutischen oder künstlerisch-handwerklichen Berufsfeldern können von Vorteil sein.

Termine: Unterricht

Dienstag, den 04.09. bis 13.11.2018 jeweils von Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr (ausgenHerbstferien). Das **Praktikum** kann nachmittags, freitags und in den Herbstferien absolviert werden.

Ort: AWO Wohnen & Pflege
Clubhaus Carl-Zeiss-Weg 40
26954 Nordenham

Teilnahmegebühren: 841,60 €

Kooperationspartner:

AWO Wohnen & Pflegen

Nadine Krull Tel.: 04731 93470

Seniorenzentrum Burhave

Melli Jäschke Tel.: 04733 9210

Ev. Seniorenzentrum to Huus achtern Diek Blexen gGmbH

Ewa Wojaczek Tel.: 04731 9698-19

Agentur für Arbeit

Frank Albers Tel.: 04731 9498150

Informationen:

Karin Pieper

Tel: 04487 750799-1

Handy: 0163 2828014

karin.pieper@leb.de

LEB Regionalbüro Oldenburg

Sannumer Str. 3

26197 Huntlosen

Tel: 04487 750799-0

Fax: 04487 750799-9

oldenburg@leb.de

LEB Kreisarbeitsgemeinschaft Wesermarsch

Dieter Kohlmann, 1. Vorsitzender
Anke Stenzel, Geschäftsführerin

Tel: 04401 980534

30.04.2018



**vom 04.09. bis 13.11.2018
in Nordenham**

**Qualifizierung zur
Seniorenbegleitung
nach § 53 c SGB XI**

Gemeinsam lernen - sinnvoll leben

www.leb.de

Einführung/Ziel

Die Zahl dementer und psychisch kranker veränderter pflegebedürftiger alter Menschen hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht und wird auch in Zukunft weiter steigen. Die Pflege und Betreuung dieser Menschen braucht Kraft und Zeit. Durch die Pflegereform 2008 können Pflegeeinrichtungen zusätzliche Betreuer für Demenzerkrankte und andere Menschen mit erheblicher Beeinträchtigung der Alltagskompetenz einstellen. Die Alltagsbegleiter sollen nach dem Willen des Gesetzgebers eine Lücke in den Aufgabenfeldern von Fachkräften und den ehrenamtlichen Mitarbeitern schließen.

Der Umgang mit dementen Menschen ist zeitintensiv. Kontakte „im Vorbeirennen“, dahingehuschte Freundlichkeiten erfüllen nicht den Zweck, ihr Wohlbefinden zu gewährleisten, sondern können sich sogar negativ auswirken. Stärker altersverwirrte Menschen benötigen praktisch ständig einen Ansprechpartner, der sich mit ihnen beschäftigt (Gestaltung der freien Zeit) und der sie bei alltäglichen Verrichtungen unterstützt (z.B. beim Kochen).

Im Vordergrund der Qualifizierung steht nicht die pflegerische Versorgung der dementen alten Menschen, sondern vielmehr die Schulung der Wahrnehmung und die Bewusstheit für den Alltag eines Menschen.

Ein Seniorenbegleiter/Alltagsbegleiter ist jemand, der sich für das Gelingen des Alltags eines anderen zuständig fühlt und diesem einen guten Sinn zu geben vermag.

Seniorenbegleiter begleiten sowohl Gruppen als auch einzelne hilfebedürftige Personen.

Die zertifizierte Qualifizierung der LEB basiert auf der vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung erstellten Richtlinie zum Einsatz und zur Qualifizierung dieser zusätzlichen Betreuer. Allgemein wird in der Richtlinie von der zusätzlichen Betreuung in Pflegeheimen gesprochen – in der Regel sind dies aber die Altenpflegeheime, da die meisten Menschen mit Demenzerkrankungen ein höheres Alter erreicht haben. Deswegen ist auch die Bezeichnung „Seniorenbegleiter mit Befähigung zur zusätzlichen Betreuung nach §53 c SGB XI“ gewählt.

Inhalte:

- Lokale Strukturen der Pflege
- Die gesellschaftliche Situation älterer Menschen
- Bevölkerungsentwicklung und sozialer Wandel
- Validation
- Demenz
- Kinästhetik
- Grundpflege

- Kommunikation und Gesprächsführung
- Rechtliche Aspekte
- Allgemeine Hygiene und Infektionslehre
- Die Situation von pflegenden Angehörigen
- Beschäftigung und Bewegung
- Ernährungslehre
- Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Tod und Sterben
- Trauerbewältigung
- Betreuung der Angehörigen von Verstorbenen
- Erste Hilfe Kurs
- Krankheitsbilder
- Empathie und Rollendistanz
- Pflege- und Pflegedokumentation

→ 160 Unterrichtsstunden

Praktikum: 80 Stunden

Gesamtumfang der Qualifizierung:

→ 240 Unterrichtsstunden